

Auszug aus dem Protokoll Zirkularbeschluss vom 25. Juli 2017 hs Versandt am 25. JULI 2017

## Wahlen und Abstimmungen

Stille Wahl für ein Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Beat Furrer», entsteht am 1. September 2017): Gewählterklärung

## Der Regierungsrat,

gestützt auf § 31 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2, § 35 Abs. 1, § 40 und § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1),

## beschliesst:

- Der Regierungsrat stellt fest, dass für die auf den 24. September 2017 angesetzte Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsgerichts innert der gesetzlichen Frist ein einziger Wahlvorschlag bei der Staatskanzlei eingereicht wurde.
- 2. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Mängel der Wahlvorschläge geltend gemacht worden.
- 3. Für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 wird als Mitglied des Kantonsgerichts in stiller Wahl als gewählt erklärt:
  - Aldo Staub, Feldhof 28, 6300 Zug.
- 4. Die Gewählterklärung gemäss Ziff. 3 gilt unter dem Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat.
- 5. Gegen diese Gewählterklärung kann innert 30 Tagen seit der Publikation des Entscheides im Amtsblatt Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, An der Aa 6, Postfach 760, 6301 Zug, eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- Mitteilung an:
  - Aldo Staub, Feldhof 28, 6300 Zug (A-Post)
  - Obergericht (Präsidium) (per E-Mail)
  - Kantonsgericht (Präsidium) (per E-Mail)
  - An die im Kantonsrat vertretenen Parteien (per E-Mail)
  - Direktion des Innern (Wahlaufsicht) (per E-Mail)
  - Staatskanzlei: Auftrag zur Publikation im Amtsblatt vom 28. Juli 2017 (Dispositiv, inkl. Überschrift, Ziff. 1–5; Beilage: Publikationstext)

Regierungsrat des Kantons Zug

M. Whicheld Procesd

Manuela Weichelt-Picard

Frau Landammann

Tobias Moser Landschreiber